

Gemeinde Großheringen

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheringen zum Bebauungsplan Nr.5 „Am Mühlholze“ Großheringen in der Fassung vom 06.03.2023 – erneute verkürzte öffentliche Auslegung und eingeschränkte Behördenbeteiligung des B-Plan Nr.5 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Durchführung der erneuten, und verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und parallel dazu die eingeschränkte Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.5 „Am Mühlholze“ in der Fassung vom 06.03.2023 beschlossen.

Die Fassung vom 06.03.2023 des Bebauungsplanes wurde nach der Behördenbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Zur besseren Bestimmbarkeit der Höhenfestsetzungen der baulichen Anlagen im B-Plan, wurde der untere Bezugspunkt auf Angaben im m. ü. NHN geändert. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt. Gegenüber den bisherigen Auslegungen sind keine zusätzlichen umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Der B-Plan Nr. 5 in der Fassung vom 06.03.2023 mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

23. März 2023 bis einschließlich 11. April 2023

bei der Gemeindeverwaltung Großheringen, Köseiner Straße 10, 99518 Großheringen während den Dienststunden für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		

Die Planunterlagen können zusätzlich während des o.g. Zeitraums unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden: www.grossheringen.eu

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Es können Anregungen, Hinweise und Bedenken nur zu den Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplans bei der Gemeinde oder beim Planungsbüro (Büro Kaiser, Dipl. -Ing. Hans-Jochen Kaiser, Beratender Ingenieur, An der Goethebrücke 36, 99510 Apolda oder info@buerokaiser.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

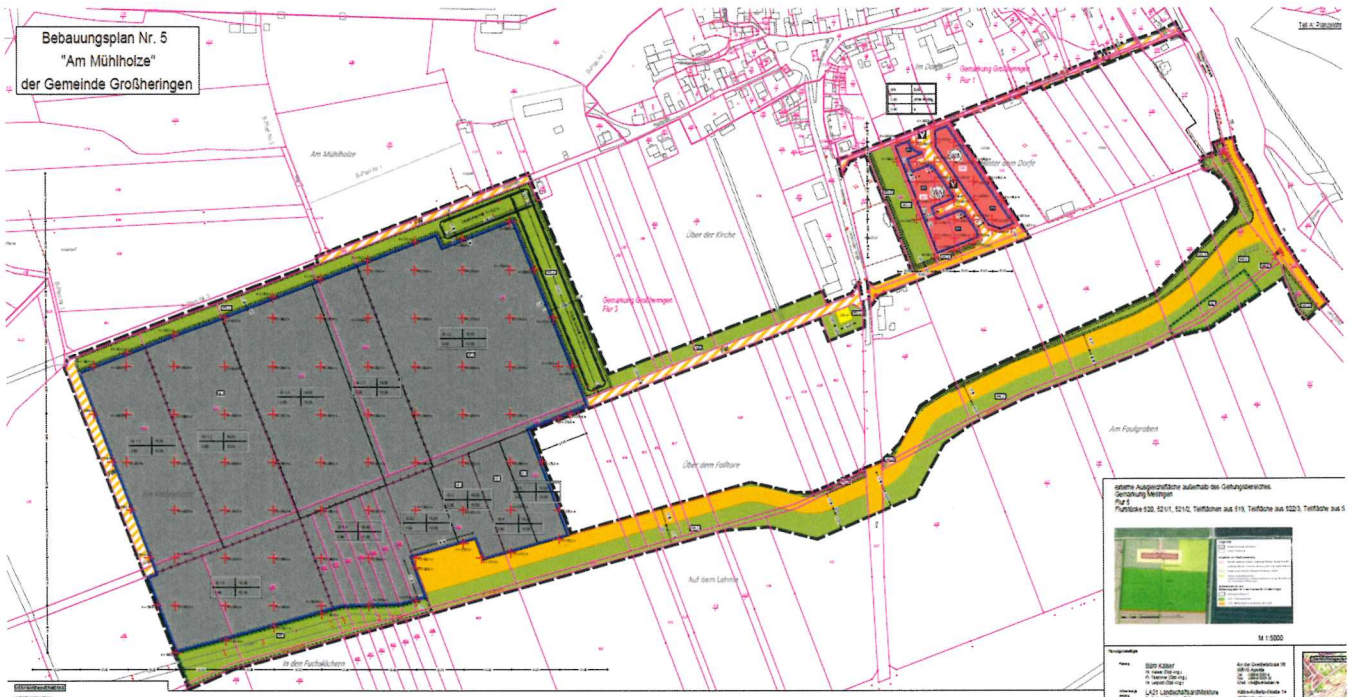
Großheringen, den 15.03.2023


Michael Thomas
Bürgermeister



Weiter Seite 2 dieser Bekanntmachung

Seite 2 der Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheringen zum Bebauungsplan Nr.5 „Am Mühlholze“
 Großheringen in der Fassung vom 06.03.2023 – erneute verkürzte öffentliche Auslegung und eingeschränkte
 Behördenbeteiligung des B-Plan Nr.5 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB – vom 15.03.2023



Planzeichnung Fassung 06.03.2023:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 15.03.2023
 in Großheringen, Straße des Friedens 8

Abgenommen am Großheringen, den

.....
 Thomas (Siegel)
 Bürgermeister